

Änderung der Berechnungsgrundlage in der Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre und stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (W-SchuKJE)

Information über die Berechnungsgrundlage für den Mindestpersonalschlüssel

Die Verwaltungsvorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre und stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (W-SchuKJE) vom 01.04.2017 enthalten Festlegungen zu Mindestpersonalschlüsseln für die verschiedensten Angebote. Zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird im Folgenden erläutert, auf welcher Grundlage die Festlegungen zum Mindestpersonalschlüssel für eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung beruhen. **Grundlage der Berechnung sind die am Veröffentlichungsdatum geltenden Regelungen zur Arbeitszeit im TVöD.**

Ausgangsbasis ist zunächst die Feststellung der jährlich notwendig abzusichernden Betreuungsstunden für eine Unterbringung in Einrichtungen rund um die Uhr. Bei 365 Tagen im Jahr kommt man auf 8.760 Stunden.

Übersicht zur Berechnung der Jahresarbeitszeit	
Arbeitszeit	
Tage im Jahr	365
abzüglich Sonntage	52
abzüglich Samstage	52
abzüglich Feiertage	9
Summe Bruttoarbeitstage	252
Abwesenheit	
Urlaub	32
Fortbildung/Supervision	5
Krankheit, Kur u. ä.	19
Summe Abwesenheitstage	56
Nettoarbeitstage	196

Für die zugrunde zu legende Wochenarbeitszeit besteht laut Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes – Besonderer Tarif Betreuung (BT-B)-, der für die öffentliche Verwaltung als Referenz anzulegen ist, die Möglichkeit, diese bis zu maximal 58 Stunden ohne Ausgleich auszudehnen, wenn in der Arbeitszeit Bereitschaftsdienste vorgesehen sind. Für die Berechnung des Mindestpersonalschlüssels wird jedoch lediglich eine Ausdehnung bis zu 49 Stunden für ein Vollzeitäquivalent pädagogische Fachkraft zugrunde gelegt. Damit kann eine pädagogische Fachkraft im Gruppendienst durchschnittlich 9,8 Stunden täglich arbeiten. Unter der Voraussetzung der Vollbeschäftigung mit Bereitschaftsdiensten und der Vereinbarung einer Opt-out-Lösung ergeben sich bei 196 Jahresnettoarbeitstagen 1.920,8 mögliche Arbeitsstunden im Jahr pro Fachkraft. Dies findet in der Praxis sehr häufig Anwendung, da der

damit verbundene 24-Stundendienst ein sehr praktikables Arbeitszeitmodell sowohl für die pädagogischen Fachkräfte als auch für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen ist. Es wird dabei davon ausgegangen, dass Bereitschaftszeiten in der Nacht in vollem Umfang als Arbeitszeit zu berücksichtigen sind.

Daraus ergibt sich für die Absicherung der Rund-um-die-Uhr-Betreuung ein notwendiger Mindestpersonalschlüssel von **4,6** pädagogischen Fachkräften.

Zu berücksichtigen ist, dass die Ermittlung der Nettoarbeitstage im Rahmen einer Abwägung bzw. Bewertung der verschiedenen vorliegenden Daten erfolgt ist und es sich deshalb nicht um allgemein verbindlichen Daten oder Vorgaben handelt.

Im Auftrag

Volker-Gerd Westphal